

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 75 (1995)  
**Heft:** 2

**Artikel:** China und Europa  
**Autor:** Senger, Harro von  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-165416>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Harro von Senger**  
ist Professor für Sinologie an der Universität Freiburg i. Br., Dr. iur., Dr. phil., Verfasser u.a. von «*Stra tegeme: Lebens- und Überlebenslisten aus drei Jahrtausenden*», 9. Auflage, Scherz-Verlag, Bern 1994, und «*Einführung in das chinesische Recht*», Verlag C. H. Beck, München, 1994.

## CHINA UND EUROPA

*Schneiden sich europäische Ochsen aus chinesischen Kartoffeln Birnen zurecht? Mit diesem Paradox lässt sich die Frage nach der Übertragbarkeit des eigentlich Chinesischen nach Europa beantworten.*

Einer der frühesten europäischen Sinologen, der französische China-missionar Joachim Bouvet S.J. (1656–1730), hat sich im Jahre 1604 in einem unter anderem an den deutschen Philosophen Leibniz adressierten Brief bemüht, sämtliche in sein Blickfeld geratenen chinesischen Erscheinungen in ein christliches Koordinatensystem einzurichten. Demnach soll beispielsweise das Yijing (I Ging), das Buch der Wandlungen, eigens verfasst worden sein, um auf geheimnisvolle Weise von der Fleischwerdung des Gottessohnes und der Erlösung der Menschheit zu künden. Selbst ein Laie dürfte heutzutage über die chinafremden Thesen J. Bouvets den Kopf schütteln. Obwohl er fünf Jahrzehnte in China verbracht und, der chinesischen Sprache mächtig, mit vielen Chinesen geredet und zahlreiche chinesische Schriften gelesen hatte, war ihm mit seiner bibelzentrierten Perspektive China offensichtlich weitgehend verschlossen geblieben.

Hat die heutige Sinologie die Mentalität der Jesuiten überwunden, und vermittelt sie demnach Chinesisches sachgerechter nach Europa? Ja und nein. Ja, insofern es kaum noch einen Sinologen geben dürfte, der China in einen christlichen Verständnisraster zwingen wollte, und insofern sich zahlreiche Sinologen um Objektivität bemühen. Nein, wenn nach wie vor allzu apodiktisch die Meinung verbreitet wird, der Sinologe müsse China mit Hilfe der Methoden, der Kategorien und der Terminologie westlicher Wissenschaften wie etwa der Jurisprudenz (mit ihrem ins römische Recht zurückreichenden Denkhorizont) erforschen. So wird in der vom Schweizerischen Wissenschaftsrat veröffentlichten Expertise «Die Asienwissenschaften in der Schweiz: Vorschläge zur Reorganisation und Stärkung nach dem Organisationsprinzip der «area study»» (Verfasser: Robert H. Gassmann, erschie-

nen in der Reihe «Forschungspolitische Früherkennung» FER 146/1994, S. 12) einer «Zusammenarbeit und (dem) regelmässigen Austausch (z.B. zwischen dem Philologen, der die textlichen Quellen zu einem Ritus erschliesst, den die Völkerkundlerin vor Ort beobachtet und dokumentiert und den der Religionswissenschaftler oder der Soziologe in seinem Kontext interpretiert...)» das Wort geredet. Sofern man diese Modellvorstellung auf China bezieht, ist offenbar allein der Philologe der chinesischen Sprache mächtig. Er spielt im Rahmen der geschilderten interdisziplinären Zusammenarbeit die Rolle des Sinologen. Von einer die chinesische Sprache betreffenden philologischen Kompetenz der Völkerkundlerin, des Religionswissenschaftlers und des Soziologen ist in dem Szenario nicht die Rede. Das bedeutet wohl, dass es sich um gänzlich in westlichen Sprach- und Denkhaltungen verwurzelte Nur-Völkerkundler, Nur-Religionswissenschaftler bzw. Nur-Soziologen handelt. Der Nur-Religionswissenschaftler oder der Nur-Soziologe soll also den vom sinologischen Nur-Philologen aus dem Chinesischen übersetzten Text und den von der Nur-Völkerkundlerin «beobachteten» und (mit Hilfe von Dolmetschern?) dokumentierten Ritus «in seinem Kontext interpretieren». Die Art und Weise, wie hier im Namen des Schweizerischen Wissenschaftsrates Chinasforschung konzipiert wird, scheint mir, dem Grundmuster nach, ziemlich genau der mittelalterlichen Jesuitensinologie zu entsprechen. Der chinesische Befund landet im «Kontext» zwar nicht bei der Bibel, aber bei einer zu schätzungsweise 99 Prozent von Abendländern entwickelten wissenschaftlichen Disziplin. So wird, scheint mir, an China vorbeigeforscht. Chinesisches wird vereuropäisiert, das eigentlich Chinesische kann gar nicht ins Blickfeld geraten. Dabei möchte ich nicht leugnen,

dass es eine sinnvolle sinologieübergreifende Interdisziplinarität geben kann, wie zum Beispiel *Ulrich Mauchs* Monographie<sup>1</sup> «Der listige Jesus» beweist, die auf meinem Buch «Strategeme»<sup>2</sup> beruht. Hierbei geht es aber nicht darum, dass der chinesischen Sprache nicht mächtige, dafür aber theologisch versierte Religionswissenschaftler zusammen mit dem nur philologisch orientierten Sinologen China erforscht. Vielmehr übernimmt der Pfarrer und Dr. theol. Ulrich Mauch von mir, dem Sinologen, ein nicht nur rein philologisch, sondern auch geistig erschlossenes chinesisches Konzept – nämlich den Katalog der 36 Strategeme der Chinesen – und befruchtet damit seine innereuropäisch-innerchristliche theologische Forschung. Es handelt sich hierbei um ein Muster dafür, wie die Sinologie, verstanden als eine der Transplantation von Elementen der chinesischen Kultur nach Europa dienende Kulturwissenschaft, in der chinesischen Kultur Allgemeingültiges, Universales zu erschliessen und auf diese Weise die unvollkommene europäische Kultur – auf dem Wege hin zu einer Weltkultur – zu vervollkommen vermag.

Um chinesische Seins- und Denkweisen authentisch wahrnehmen und in Europa einführen zu können, sollte ein und dieselbe Person, also die Sinologin bzw. der Sinologe, sowohl über eine solide Kenntnis der chinesischen Sprache als auch über eine gute Ausbildung in einer europäischen Einzelwissenschaft verfügen. Der Rechtssinologe, Ethnosinologe, Soziosinologe usw. sollte aber bei der Ergründung Chinas die Kategorien seiner Fachwissenschaft nicht zu geistigen Fesseln werden lassen. Er muss vielmehr, um den erfahrenen China-Beobachter *Laszlo Ladany* zu zitieren, eine chinesische Brille aufsetzen. Nur so vermag er sich gewissermassen in einen «Insider» zu verwandeln, der nicht nur Chinesisch zu sprechen, sondern auch zu denken lernt. Das durchdringende Verständnis von innen heraus ist ihm die Grundvoraussetzung für die spätere Darstellung des Chinesischen in seiner westlichen Muttersprache und Gedankenwelt. Der Vorgang ist umgekehrt wie bei der Jesuitensinologie. Erst wird das chinesische Koordinatensystem oder ein einzelnes Element davon so unverfälscht wie möglich erfasst und dann wird

**1** Ulrich Mauch:  
«Der listige Jesus»,  
Theologischer Verlag,  
Zürich 1992.

**2** Harro von Senger:  
«Strategeme», Scherz  
Verlag, 9. Auflage,  
Bern 1994.

**3** Harro von Senger/  
Xu Guojian: «Das internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht der Volksrepublik China»,  
Veröffentlichungen des Schweizerischen  
Instituts für Rechtsvergleichung, Band 21/22,  
Schulthess Polygraphischer Verlag,  
Zürich 1994.

versucht, es dem westlichen Menschen verständlich zu machen. Dies geschieht, indem man chinesische Wörter in eine westliche Sprache übersetzt, vor allem aber, indem man den untersuchten chinesischen Sachverhalt in einer dem westlichen Denken adäquaten Weise darbietet. Insofern China heutzutage bis zu einem gewissen Grade verwestlicht ist, kann zur Übertragung eines zeitgenössischen chinesischen Phänomens durchaus ein im Hinblick auf China zunächst nicht weiter zu bearbeitendes westliches Koordinatensystem genügen, zumindest zur Roherfassung des chinesischen Phänomens. So entspricht etwa das derzeitige internationale Privatrecht der Volksrepublik China, grob gesehen, dem IPR westlicher Staaten<sup>3</sup>. Daher kann man es im grossen und ganzen mit dem üblichen westlichen IPR-Vokabular darstellen. Doch der Stellenwert des IPR ist in der Volksrepublik China ein ganz anderer als im Westen. Zur Erfassung der Eigenheiten des chinesischen IPR reichen die Termini des westlichen IPR nicht aus. Hier setzt der eigentlich schöpferische Teil der Arbeit des Rechtssinologen ein. Er muss das zunächst einschlägige westliche Koordinatensystem erweitern und ergänzen. Zu diesem Zweck muss er gegebenenfalls neue Begriffe einführen, ja neue Denkdimensionen erschliessen.

Das derzeit real existierende Recht der Volksrepublik China ist keine autonome Ordnungsmacht, sondern ein eng mit der Politik verflochtenes Politrecht. Die im Westen mit seinen angestammten Erkenntnisrastern bisher so gut wie ignorierten 16 amtlichen chinesischen Denkmethoden (wie die Widerspruchsanalyse, die Widerspruchssynthese, die Setzung eines Hauptwiderspruchs usw.) sind zum tieferen Verständnis des Rechts der Volksrepublik China unentbehrlich.

### Eurozentrisch gefilterte Darstellungen

Zahlreiche einführende Veröffentlichungen von rechtssinologischen Kollegen zeugen von einer in bedenklicher Weise euro- und jurizentrisch gefilterten Darstellung der fremdartigen chinesischen Welt der obrigkeitlichen Normen. In das Blickfeld dieser Rechtssinologen mit einer zu starken geistigen Bindung an ihre heimatliche

juristischen Vorstellungen geraten a priori nur juristische Phänomene im engen Sinne des Wortes. Sie versuchen, das «Recht» und nur das «Recht» Chinas klinisch rein, möglichst «unbefleckt» von Ideologie und Parteieinfluss, darzustellen, damit es möglichst in demselben Licht erscheint, in dem uns das Recht westlicher Staaten begegnet.

Ist der Westen angesichts Chinas denkfaul, oder frönt er gar der intellektuellen Überheblichkeit? Diese Frage ist berechtigt, weil sich nach meinen Erfahrungen viel zu wenige westliche China-Experten oder China-Interessierte darum bemühen, sich unmittelbar dem Forschungsobjekt zuzuwenden und von diesem ausgehend die erforderlichen Begriffe – allenfalls neu – einzuführen. In der Volksrepublik China eminent wichtige Begriffe wie «Widerspruch», «Hauptwiderspruch», «politische Linie» usw. werden in der chinabezogenen westlichen Literatur kaum benutzt, und zwar sehr wahrscheinlich deshalb, weil diese Begriffe im abendländisch geprägten wissenschaftlichen Vokabular fehlen.

### **Westliche Missverständnisse um «Maoismus», «Öffnung» und «Reform»**

Wohin eurozentrische Denksperren führen, vermag die folgende Passage aus dem Buch «Modernisierung im Zeichen des Drachen» des Soziologie-Professors Oskar Negt<sup>4</sup> zu veranschaulichen: «Statt der Grossen Proletarischen Kulturrevolution sind es nunmehr die vier Modernisierungen, die als politische Leitnormen akzeptiert werden. Das Phänomen ist schwer zu deuten und wahrscheinlich nur zu verstehen aus dem fortwährenden Mangel an Entwicklung der subjektiven Reflexion, die helfen könnte, die Bedingungen soziokultureller Entwicklungen zu untersuchen und zu verarbeiten und den politischen Entscheidungen der Machtapparate mit Misstrauen zu begegnen.»

Das «Phänomen» ist überhaupt nicht «schwer zu deuten». Aus unzähligen amtlichen chinesischen Dokumenten geht hervor, dass unter Deng Xiaoping die zentrale Maosche Führungsmethode der offiziellen Festsetzung eines «Hauptwiderspruchs», auf dessen Lösung alles konzentriert wird, beibehalten wurde. In bezug

auf diese alles dominierende Führungs-methode hat sich in der Tat im Vergleich zur «Kulturrevolution» nichts geändert.

Was die sture westliche Nichtbeachtung der sinomarxistischen Terminologie und der von dieser bezeichneten geistigen chinesischen Realien angeht, so ist für die faktische Unübertragbarkeit chinesischen Denkens in den Westen noch auf einen letztlich politischen Grund hinzuweisen. Ich meine den verheerenden Einfluss des westlichen – wie ich es nennen möchte – «akademischen Maoismus». Darunter verstehe ich die unhaltbare Reduzierung der Maozedong-Ideen auf die von Mao insbesondere in den Jahren der «Kulturrevolution» (1966–1976) betriebene Politik des «Klassenkampfes» usw. Diese Politik bzw. das, was von ihr – weitgehend nur gestützt auf Hörensagen und ohne Augenschein an Ort und Stelle – im Westen wahrgenommen wurde, begeisterte seinerzeit im Abendland viele Linke, die sich «Maoisten» nannten. In China war und ist das Wort «Maoist» kaum geläufig. Der westliche politische, ganz auf die «Kulturrevolution» konzentrierte Maoismus «hatte fast nichts mit China zu tun», doch kam er einer gewissen westlichen linken «Motivation und Weltsicht in vielem entgegen»<sup>5</sup>. Der politische Maoismus überlebte Maos Tod nicht, hinterliess aber den «akademischen Maoismus», der unter Ausblendung insbesondere des ersten Jahrzehnts der Mao-Herrschaft (1935–1945) allein die zehn Jahre der «Kulturrevolution» (1966–1976) als die Quintessenz der Mao-Politik und als den einzigen Massstab für Vergleiche zwischen der Mao- und der Deng-Ära betrachtet.

Die gesamte Presse und die einflussreichen Chinawissenschaftler des Westens haben sich demzufolge darauf verstieft, die offizielle chinesische Politik seit 1978 mit der Abkehr von der «Kulturrevolution» hervorhebenden Bezeichnungen wie «pragmatisch», «Abkehr von der Ideologie», «postmaoistisch», «Reformen», «Öffnung» usw. zu etikettieren. Von all diesen Etiketten spielen allein die Wörter «Reformen» und «Öffnung» in den amtlichen chinesischen Verlautbarungen eine wichtige Rolle, aber nicht eine zentrale! Die Chinesen befinden sich derzeit gemäß ihrem Selbstverständnis nicht primär in einer Phase der Reform oder der Öffnung,

.....

*Die Chinesen  
befinden sich  
gemäßss ihrem  
Selbstverständnis  
nicht primär in  
einer Phase der  
Reform.*

.....

**4** Oskar Negt: «Modernisierung im Zeichen des Drachen», Fischer TB, Frankfurt am Main 1988, S. 375 f.

**5** Ulrich Menzel (Hrsg.): «Nachdenken über China», Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1990, S. 242.

sondern in der Periode der Vervierfachung des Bruttosozialprodukts von 1980 bis zum Jahr 2000 oder – noch authentischer und bis auf etwa das Jahr 2050 bezogen – in der «Periode der sozialistischen Modernisierung». Dabei bedeutet «sozialistisch», dass keineswegs beabsichtigt ist, die Alleinherrschaft der KP Chinas wegzu-modernisieren oder wegzureformieren, und «Modernisierung» bedeutet, fernab von irgendwelchen westlichen Modernisierungstheorien, nichts anderes als die «drei strategischen Ziele»:

1. Verdoppelung des Bruttosozialprodukts von 1980 bis 1990 (bereits erreicht);
2. Verdoppelung des BSP von 1990 bis zum Jahr 2000 und 3. die Verwirklichung der «Modernisierung» bis zur Mitte des nächsten Jahrhunderts und die Heran-führung des chinesischen BSP pro Einwohner an das Niveau von westlichen Ländern heutigen Typs mit mittlerem Einkommen. «Reform» und «Öffnung» sind blosse Mittel zur Verwirklichung dieser Ziele. Indem praktisch die gesamte journalistische und wissenschaftliche, bei-nahe wie von unsichtbarer Hand gleich-geschaltet wirkende westliche China-Berichterstattung zumeist den eigentlichen Zweck der «Reformen» und der «Öffnung» verschweigt und, allein diese hervor-hebend, den Eindruck erweckt, sie seien der Zweck von *Deng Xiaopings* Politik, nährt sie beim westlichen Publikum die so gut wie im ganzen Westen verbreitete Legende, die Volksrepublik China betriebe – mit offiziellerseits grundsätzlich als letztlich offen betrachtetem Ausgang bis hin zur im Grunde in Kauf genommene, wenn nicht gar insgeheim gewollten Wegereformierung des derzeitigen Einparteiensystems – Reformen um der Reformen bzw. eine Öffnungspolitik um der Öffnungspolitik willen.

### **Überbetonung der Andersartigkeit**

Vom französisch-holländischen Sinologen *Kristofer Schipper* stammen die Worte:

«Im kulturellen System der Welt wird der Orient von den beiden grossen alten Zivilisationen Chinas und Indiens vertreten. Aber Indien ist immer noch ein Teil der indo-europäischen Kultur und dem Westen nahe. Die einzige vom Westen völlig verschiedene [Kultur] ist [jene] China.<sup>6</sup>»

Chinesen und  
das von ihnen  
Erdachte und Er-  
schaffene tragen  
neben allem  
«typisch Chine-  
sischen» immer  
auch allgemein  
menschliche  
Züge.

6 Übersetzt aus:  
«Scholar of the Tao:  
French Sinologist  
Kristofer Schipper», in:  
Wang Jiafeng/Li Guang-  
zhen: «When West  
Meets East», Taipeh  
1991, S. 119 ff.

7 Zitat aus: «Das Pri-  
vate und der Weltlauf.  
Über das Notwendige:  
ein Gespräch mit Adolf  
Muschg», in: «Neue  
Zürcher Zeitung»,  
9./10. Juli 1994, S. 67.

Der Schweizer Schriftsteller *Adolf Muschg* behauptet gar: «Die Ratio eines Chinesen oder die Ratio eines Japaners, d. h. die kulturell vermittelten Selbstverständlichkeiten dessen, was für einen Japaner, Chinesen usw. jeweils adäquat zu handeln bedeutet, ist so grundverschieden von der europäischen Ratio, dass eine Vereinigung oder Homogenisierung der diversen Rationes nur ganz abstrakt und/oder nur pragmatisch geschehen kann. Im besten Fall z. B. im Sinn des Ausscheidens von Machtphären oder des Ausschliessens gemeinsamer lebensbedrohender Einflüsse.<sup>7</sup>»

In ihrer Überbetonung der Andersartigkeit gehen mir beide Aussagen zu weit. Ich betrachte die chinesische Kultur als nicht vom Westen «völlig» verschieden, und ich kann nicht bestätigen, dass die Ratio eines Chinesen «grundverschieden» von der europäischen Ratio sei. Chinesen und das von ihnen Erdachte und Erschaffene tragen neben allem «typisch Chinesischen» immer auch allgemein menschliche Züge. Dieses sowohl Europäern wie auch Chinesen gemeinsame allgemein Menschliche darf ob all des Staunens über die Fremdartigkeit des Reichs der Mitte (oder Japans) (vor allem bei des Chinesischen [oder des Japanischen] Unkundigen) nicht übersehen werden.

Trotz der chinesisch-westlichen Ge-meinsamkeiten bleibt aber natürlich die Tatsache bestehen, dass in China das Europa prägende hellenisch-römisch-christlich-jüdisch-germanische Erbe fehlt. Andersartigkeiten sind daher unausweichlich und doch wohl, weil zum polyphonen geistigen Reichtum der Welt und zu deren Vieldimensionalität beitragend, grundsätzlich zu begrüssen. Zu welchen zukünftigen politischen und kulturellen Gestaltungen Chinas diese Dialektik von Gleichheit mit und Verschiedenartigkeit von uns Europäern führen wird, lässt sich schwer voraussagen.

Wenn wir wirklich so pluralistisch, ja multikulturell eingestellt und so tolerant sind, wie wir uns selbst gerne darstellen, sollten wir den zukünftigen Werdegang Chinas als offen betrachten und nicht mit jesuitischem Missionarseifer versuchen, die Chinesen auf den einzigen «rechten», nämlich europäischen, Weg zu bringen, sei dies durch aktive Massnahmen oder nur schon durch die ja ebenfalls nach

China hineinwirkende (Ver-)Formung unseres Chinabildes. Gelassenheit europäischerseits scheint mir eine Vorbedingung für möglichst optimale Übertragungen chinesischer Wirklichkeiten nach Europa zu sein. Ohne eine nicht ständig von Wunschvorstellungen und Projektionen getrübte Einstellung sind, so scheint mir, sachgemäße China-Erkenntnisse nur schwer zu gewinnen.

Nur eine gelassene, nach allen Seiten offene multiperspektivische Geisteshaltung versetzt den europäischen Chinakener in die Lage, chinesische Dinge einigermassen so zu erfassen, wie sie wirklich sind, d. h. so, wie sie im chinesischen Umfeld wirken, und – in einem zweiten Schritt – dem westlichen Publikum unvereuropäisiert zu präsentieren. Wie wichtig gerade die multiperspektivische Einstellung ist, belegt mein bereits in sieben Sprachen erschienenes Buch «Strategeme»: Lebens- und Überlebenslisten aus 3 Jahrtausenden» (siehe Anmerkung 1). Keine einzige westliche Wissenschaft bot den geeigneten theoretischen Rahmen oder auch die Methodik für die Erfassung der chinesischen Kunst des Überlistens. «List» ist unter westlichen Intellektuellen kein Thema, die westliche Ratio hat sich damit nie gründlich befasst.

In ihrer konkreten Programmatik führen europäische Modelle und Konzepte vielfach auf einen Holzweg. So verhält es sich zum Beispiel mit den Konzepten «Rechtsvergleichung» oder «Rechtsgeschichte». Beide Konzepte sind im Hinblick auf China im Grunde untauglich. Das Korsett der «Rechtsvergleichung» verengt a priori den Blick auf das «Recht», was in bezug auf die Volksrepublik China zur Folge hat, dass allein Verfassung, Gesetze, Verordnungen usw. dieses Landes als Gegenstand der Vergleichung in Frage kommen, kurz diejenigen Normativphänomene, die als «Recht» bezeichnet werden. Wir im Westen haben das Konzept der «Rechtsvergleichung» entwickelt, weil das «Recht» im säkularen abendländischen Staat die einzige Art obrigkeitlicher Normen ist. Nun ist das «Recht», eben Verfassung, Gesetze, Verordnungen usw., in der

*Gelassenheit  
europäischerseits  
scheint mir eine  
Vorbedingung für  
möglichst optimale  
Übertragungen  
chinesischer  
Wirklichkeiten  
nach Europa  
zu sein.*

Volksrepublik China lediglich *eine* von zwei Arten obrigkeitlicher Normen, und zwar die eher zweitrangige Kategorie. Der sich strikte an das westliche Konzept der «Rechtsvergleichung» haltende Rechtssinologe wird also etwas im Westen Erstrangiges mit etwas in China Zweitrangigem vergleichen, unter Ausblendung des in China Erstrangigen, nämlich der Parteinormen der KPCh. Das Recht erweist sich in der Volksrepublik China wie im alten China als eines von vielen Mitteln der obrigkeitlichen Gesellschaftsführung, und zwar nicht einmal als das wichtigste. Wichtiger sind die Parteinormen der KPCh bzw. die mittels der Kategorien der westlichen Rechtsgeschichte nicht erfassbaren Riten im alten China. Zudem vermag und vermochte die chinesische Obrigkeit statt Gesetzen oder zusätzlich zu Gesetzen auch Werke der obrigkeitlich gelehnten Musik, Literatur, Architektur usw. zur Gesellschaftssteuerung einzusetzen. Zum umfassenden Verständnis des umfassenden chinesischen Systems der Gesellschaftsführung müsste daher eine neue Normativwissenschaft, etwa mit dem Namen «Soziagogie», also die Wissenschaft von der Gesellschaftsführung, geschaffen werden, in deren Rahmen, was China betrifft, die Jurisprudenz nur eine recht unbedeutende Teildisziplin wäre.

Die Worte des Vorsokratikers *Xenophanes* und des Schweizer Schriftstellers *Max Frisch* mögen uns als Warnung vor dem Fehler dienen, statt Chinesisches adäquat nach Europa zu übertragen, umgekehrt unsere Vorstellungen und Wünsche nach China zu projizieren:

*«Doch wenn die Ochsen und Rosse und Löwen Hände hätten oder malen könnten, mit ihren Händen und Werke bilden wie die Menschen, so würden die Rosse rossähnliche, die Ochsen ochsenähnliche Göttergestalten malen und solche Körper bilden, wie jede Art gerade selbst ihre Form hätte.» Und: «Nichts leichter als das: Man schneidet eine Kartoffel zurecht, bis sie wie eine Birne aussieht, dann beißt man hinein und empört sich vor aller Öffentlichkeit, dass es nicht nach Birne schmeckt, ganz und gar nicht.» ♦*